

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 66 (1983)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Kompromisse  
**Autor:** Wegner, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-412921>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vom Staat **übernommen** worden. Diese Auffassung ist nach der Meinung der Antragsteller unzutreffend.

Im Zuge der Reformation hat der Kanton Zürich zum grössten Teil die evangelisch-reformierte Konfession angenommen. **Gewechselt hat dabei die religiöse Überzeugung der Kirchenglieder, nicht aber das kirchliche Eigentum.** Die Rechtssubjekte sind dieselben geblieben; **eine Handänderung fand nicht statt.** Und da die evangelisch-reformierte Landeskirche zumindest bis 1963 keine Rechtspersönlichkeit besass (sie war eine Anstalt des Staates), hat auch zwischen dieser Kirche und dem Staat bzw. dem Kanton Zürich zu keiner Zeit eine Handänderung stattgefunden. Es kann nicht ein Teil des Staates dem letzteren Güter überlassen bzw. übereignen, die ihm als Staatsganzem bereits gehören.

1.3 Die fraglichen Pfrundgüter standen in Zusammenhang mit früheren Patronatsverhältnissen. Dem Stifter einer Kirche (Patron), der auch die für den Unterhalt des Pfarrers erforderlichen Mittel (landwirtschaftlich nutzbares Land, Zinsrechte usw.) zur Verfügung stellte, stand das Recht zu, den Pfarrer zu wählen. Diese Patronatsrechte, die zusammen mit den Pfrundgütern auf den Staat übergegangen waren, sind indessen längst abgeschafft worden, so dass den bezüglichen, auf Zweiseitigkeit beruhenden Vertragsverhältnissen die Grundlage entzogen wurde.

1.4 Es geht nicht an, alte Rechte, die im Zuge der geschichtlichen Entwicklung ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren haben, in der Gegenwart zur Begründung milliardenschwerer Forderungen neu aufleben zu lassen. Die sogenannte «tote Hand», die «ewigen Eigentümer», sind ein Überbleibsel aus längst vergangenen Zeiten, für das im Rechtssystem des modernen Staates kein Platz mehr besteht.

1.5 Dauerschuldverhältnisse ohne Kündigungsmöglichkeit sind nach heutigen Rechtsbegriffen sittenwidrig, um nicht zu sagen unmoralisch.

2. Selbst wenn man die historischen Ansprüche der Kirche höflicherweise in etwa respektieren wollte, wären diese Ansprüche durch die in der Vergangenheit der Staatskasse entnommenen Beträge (es sind Hunderte von Millionen Franken) **längst abgegolten;** ja es stellt sich die Frage, ob nicht der

Staat berechtigt wäre, die von ihm zuviel bezahlten Beträge zurückzufordern.

3. Nach einer Äusserung der Zürcher Regierung zur kantonal-zürcherischen Volksabstimmung vom 4. Dezember 1977 (Seite 19 des Beleuchtenden Berichtes) kann die Anzahl der überzeugten Kirchenglieder nur auf etwa 20 Prozent geschätzt werden. Die Antragsteller finden es nicht in Ordnung, dass eine kleine Minderheit der Staatsbürger und der soziale Druck, der von ihr ausgeht, einen Zustand aufrechterhalten, der den heutigen Gegebenheiten unserer pluralistischen Gesellschaft in keiner Weise mehr entspricht. Sie sind der Meinung, dass es nicht mehr länger vertretbar ist, dass die Landeskirchen dem Kanton Zürich Jahr für Jahr und bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag Dutzende von Millionen abfordern (beziehungsweise eine Abgeltungsforderung in astronomischer Höhe geltend machen) aufgrund sogenannter historischer Rechtstitel, für die die Kirchen dem Bürger und Steuerzahler zu keiner Zeit eine plausible Begründung liefern konnten.

## Kompromisse

Kompromiss ist für mich ein fremdes Wort.

Ich kenne keine Kompromisse und ich will auch keine Kompromisse kennenlernen. Es genügt mir, wenn ich im Alltag höre und sehe, wie immer wieder Kompromisse geschlossen werden. Wenn man manchmal hört, wie Schmarotzer oder Herrensöhne mit grossen Worten erklären: «Wir sind doch eine emanzipierte Gesellschaft, und deshalb sind wir tolerant und führen und schliessen die täglichen politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten immer mit Kompromissen ab.»

Diese Kompromisse wirken wie Opium. Diese Intelligenzler wollen mir klarmachen, dass man eingesehen habe, dass die Atombombe eine schmutzige Bombe sei, und als Kompromisslösung nehmen wir doch für den nächsten Krieg eine Neutronenbombe, die ist ja so viel humaner und sauberer! Für mich stimmt das nicht, ich kenne das nicht, weil es mir gleich ist, wenn diese ihr eigenes Grab schaufeln wollen. Das wäre sogar Freiheit, aber eben, sie graben gleichzeitig die Grä-

ber der andern. Und mein Grab braucht niemand vorzugraben.

Man verwechselt den Kompromiss allzusehr mit einer Abmachung zwischen zwei Menschen oder zwei Gruppen, wo eine Abmachung im Interesse von beiden abgeschlossen wird. Darüber könnte man reden! Aber ein Kompromiss ist immer eine Erpressung, eine sogenannt diplomatische Erpressung, wo einfach einer der Stärkere ist und einer der Schwächeren, und natürlich erpresst immer der Stärkere den Schwächeren.

Ein Starker ist niemals auf der ganzen Linie stark. Im Gegenteil: je stärker er ist, desto mehr schwache Punkte hat er. Ebenso ist der Schwache niemals auf der ganzen Linie schwach, sondern umgekehrt: er hat zwar schwache Seiten, aber vorwiegend hat er starke Seiten (positive Seiten). Wer die Vernunft, eine humane und natürliche Sache, vertritt, der muss eigentlich nie einen Kompromiss mit einem starken Gegner eingehen, weil der Starke nie die gute und positive Lebensauffassung der Menschheit vertritt und ihre freie Entfaltung ermöglicht. Er ist immer nur der Starke gewesen, weil er eben die Schwachen erpressen, ausnützen und unterdrücken konnte.

Und falls je der Schwache zum Starken wird, dann soll er nicht auch wieder die andern unterdrücken, sondern dafür sorgen, dass es weder Starke noch Schwache gibt.

Der Schwache, und wenn er auch noch so schwach ist, hat doch eine Stärke, die der Starke nicht hat: der Schwache ist gegenüber dem Leben, der Welt, der Umwelt immer positiv und realistisch eingestellt. Dies ist beim Starken unrealistisch, weil er den Charakter eines Ausbeuters hat und dies nicht nur gegenüber den Menschen, sondern auch gegenüber der Natur.

Nur die kleinen Länder werden es einmal realisieren und erzwingen können, dass der Krieg auf immer verbannt wird. Die schwachen und kleinen Länder werden die grossen Länder eben kompromisslos dazu zwingen, ihre Kriegsmaschinerie einzustellen und die bestehende Rüstung zu vernichten. Eben weil der Kleine realistisch und stark ist, und der Starke unrealistisch, was gleichbedeutend ist mit unmenschlich.

Albert Wegner, Langenhagen BRD